

Betreff Umgestaltung Schloßplatz - Vorplatz Marktkirche, Grundsatzvorlage

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Übersichtslageplan
- Anlage 2: Kostenberechnung Tiefbau- und Vermessungsamt
- Anlage 3: Kostenschätzung Grünflächenamt
- Anlage 4: Kostenberechnung Märkte & Events

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0217

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
 finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün

Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 74.234.060,36
 in %: 57,12

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2022	Planungsmittel	50.000			5.66.0065/842200
					50.000	5.66.0026/842200
Summe einmalige Kosten:			50.000		50.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Fläche zwischen Marktkirche und Landtag umzugestalten und grundhaft zu erneuern.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. die Fläche zwischen Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte grundhaft erneuert, umgestaltet und als Fußgängerzone eingerichtet werden soll.
- 1.2. die Gesamtkosten nach einer ersten Kostenerhebung für die grundhafte Erneuerung bei ca. 5.477.000 Euro liegen werden. Die Kosten teilen sich auf, auf ca. 710.000 € für die Neugestaltung der Grünfläche, auf ca. 327.000 € für die erforderliche Infrastruktur für Märkte & Events, sowie ca. 4.440.000 € für die gesamte Platzfläche (abzüglich der vorbenannten Grünfläche). Die entsprechenden Finanzmittel werden durch Dez V/66, Dez V/67 sowie Wiesbaden Congress & Marketing GmbH für die Haushalte 2023ff. angemeldet. Durch die momentan steigenden Baupreise können die Kosten zum Bauzeitraum deutlich höher sein. Sollte dies der Fall sein, wird die entsprechende Differenz in der Ausführungsvorlage benannt und begründet.
- 1.3. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können („Stoffpreisgleitklausel“).
- 1.4. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme frühestens ab 2023 zu rechnen ist.
- 1.5. mit dem „1. Quartalsbericht 2022: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ der Kämmerei eine Prüfung erfolgt, ob die nach Ziffer 2.3 als vorläufige Deckung herangezogenen Mittel bei Projekt I. 05352 aus 2021 für die gesperrten Ansätze bei I.01853 in 2022, zurückgegeben werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der grundhaften Erneuerung, Umgestaltung und Einrichtung als Fußgängerzone der Fläche zwischen Marktkirche und Landtag im Ortsbezirk Mitte grundsätzlich zugestimmt wird.
- 2.2. Planungsmittel (u.a. für Baugrunduntersuchungen, Plausibilitätsprüfung) in Höhe von 50.000 € im Haushalt 2022 beim Programm I.01853 „66 WIN Platzprogramm“ zur Verfügung stehen und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt werden.
- 2.3. die Ansätze des Programmes I.01853 „66 WIN Platzprogramm“ in Höhe der benötigten Planungsmittel freigegeben werden. Die Freigabe der gesperrten Ansätze, erfolgt mit vorläufiger Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei dem Projekt I.05352 66 AIN Hochkreisel Kastel.

2.4. die Planungen in enger Abstimmung mit dem OBR erfolgen.

2.5. das Ergebnis der Planung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen ist.

2.6. der Magistrat (Dezernat V/66) beauftragt wird, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Repräsentative Gestaltung des Platzes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fahrrad-fahrende, Zu-Fuß-Gehende und Mobilitätseingeschränkte
- Verbesserung des Wohnumfelds

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

Der Schlossplatz stellt die gesellschaftliche und politische Mitte der Stadt dar mit der Nutzung als Marktplatz, mit dem Sitz der Stadtregierung, dem Sitz des Landtags und der evangelischen Hauptkirche. Insofern hat er eine wichtige Repräsentationsfunktion weltlicher und kirchlicher Macht, die durch die vorhandenen imposanten Gebäude ihren Ausdruck findet. Viele Veranstaltungen haben hier ihren festen Platz, wie das Weinfest, der Sternschnuppenmarkt und das Stadtfest.

Derzeit stellt sich der Schlossplatz im nördlichen Bereich mit einer durch zahlreiche Baumaßnahmen beeinträchtigten Oberfläche dar. Das noch vorhandene Straßenprofil mit dem Wendehammer ermöglicht Befahrbarkeit. Auch wenn die Erschließungsfunktion für den Landtag erhalten bleiben muss, soll der gesamte Bereich als Fußgängerzone umgestaltet werden.

Der Baumhain vor der Marktkirche ist in keinem guten Zustand, so dass dieser Bestandteil der Umplanung ist. Hier wird angestrebt, eine zukunftsorientierte klimatisch sinnvolle Gestaltung eines Baumhains herbeizuführen.

Die bestehende Grünfläche im Nordosten des Platzes hat eine wichtige Funktion als Rückzugs- und Ruhezone und stellt in dem dicht bebauten historischen Fünfeck eine der wenigen Grünflächen dar neben Kochbrunnenplatz, Luisenplatz und einem kleinen Teil des Dern'schen Geländes. Es ist vorgesehen, die Grünfläche im Zuge der Gesamtumgestaltung ebenfalls neu anzulegen.

Nach der Umgestaltung soll für die hier stattfindenden Feste mehr Fläche zur Verfügung gestellt werden. Die dafür erforderlichen Unterflurversorgungseinrichtungen sowie ergänzende Lilienstandorte für den

Sternschnuppenmarkt werden in Abstimmung mit der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH berücksichtigt.

Erste Kostenermittlungen mit aktuellen Erfahrungswerten ergeben eine Baukostensumme von ca. 5.477.000 €. Im Rahmen der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung mit aktuellen Einheitspreisen durchgeführt und als Bestandteil der Ausführungsvorlage vorgelegt.

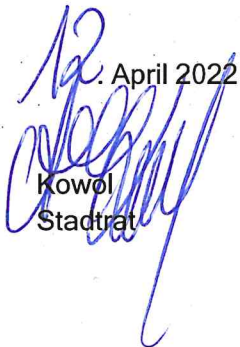
Die Umgestaltung der Fläche erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Tiefbau- und Vermessungsamt, dem Stadtplanungsamt, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Grünflächenamt sowie der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

./.

Bestätigung der Dezernent*innen

12. April 2022

Kowol
Stadtrat